

Entwurfsbegründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes  
"Schloßgarten I. Gewanne", Friedelsheim

---

Nach dem zur Zeit gültigen Bebauungsplan ist für das ca. 1.500 qm große Grundstück, Flurst.-Nr. 306/3, an der Burgstraße ein Kinderspielplatz ausgewiesen. Ein Ausbau wurde nicht vorgenommen. Die seit 1976 bereitgehaltene Freifläche diente lange Zeit sowohl Bauherren als auch Firmen (Gasversorgung usw.) als Lagerplatz.

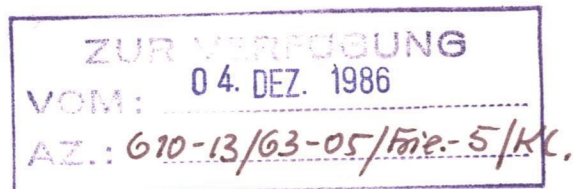
Aufgrund langjähriger Beobachtungen stellte man fest, daß die bereits ausgebauten Spielanlagen nicht so angenommen worden sind, wie man sich dies wünschte. Dies führte man auf den Umstand zurück, daß immer mehr Hauseigentümer eine Spielfläche im Garten anlegen und die Spielanlagen von Hundehaltern mit ihren Tieren aufgesucht werden.

Der Ortsgemeinderat Friedelsheim kam deshalb zu dem Ergebnis, daß nur ein Drittel des Grundstücks als Spielfläche ausgebaut werden soll. Die verbleibende Fläche soll als Baugelände bereitgestellt werden. Das Gremium machte hierbei einen Rückgriff auf den am 7. März 1977 genehmigten Ursprungsplan. Hier war bereits ein Teil als Baufläche bzw. als Spielfläche ausgewiesen.

Der aus dem Verkauf der Baufläche erzielte Erlös soll zur Sanierung des südlich angrenzenden Mennonitenhofes verwendet werden.

Friedelsheim, im Oktober 1985

Ortsbürgermeister



Amtsplan